

Die Wahlleitung für die Durchführung der Gremienwahlen im Wintersemester 2023/24

Wahlausschreiben für den Fakultätsrat 12

für die Gruppe der Professor*innen, der akademischen Mitarbeiter*innen, der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung und der Studierenden

Gemäß §13 Hochschulgesetz (HG) und § 5 der Wahlordnung (WO) der Technischen Hochschule (TH) Köln sind in einer Wahl die Mitglieder der Fakultätsräte zu wählen.
Die Sitzverteilung ergibt sich aus § 3 WO

für den Fakultätsrat:

- fünf Vertreter*innen der Gruppe der Professor*innen
- ein*e Vertreter*in der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen
- ein*e Vertreter*in der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
- zwei Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden

Wahlordnung

Je ein Abdruck der Wahlordnung liegt aus

- im Sekretariat der Fakultät 12 und
- in der Geschäftsstelle der Wahlleitung | E-Mail: gremienwahlen@th-koeln.de.

Sie kann dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Dienststunden eingesehen werden.
Darüber hinaus kann die Wahlordnung im Internet unter der Adresse
https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php
eingesehen oder abgerufen werden.

Wähler*innenverzeichnis

Das Wähler*innenverzeichnis enthält alle wahlberechtigten Mitglieder der Fakultät 12 der TH Köln, es ist unterteilt in die:

- Gruppe der Professor*innen,
- Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen und
- Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
- Gruppe der Studierenden

Alle Professor*innen, akademischen Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung, die nach Auslage des Wähler*innenverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglied einer Fakultät der TH Köln gem. § 9 HG i.V.m. § 2 WO werden, werden nachträglich im Wähler*innenverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wähler*innenverzeichnis liegt aus:

- im Sekretariat der Fakultät 12 und
- in der Geschäftsstelle der Wahlleitung | E-Mail: gremienwahlen@th-koeln.de.

Es kann dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Dienststunden eingesehen werden.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der TH Köln kann bei der Wahlleitung (Geschäftsstelle bis **spätestens 19. Januar 2024, 12:00 Uhr** schriftlich (unter gremienwahlen@th-koeln.de) Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen.

Wahlberechtigte Mitglieder, die mehreren Gruppen oder Fakultäten angehören, haben bis zum **10. Januar 2024** der Wahlleitung gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät sie ihr Wahlrecht ausüben wollen; die Erklärung ist für die jeweilige Wahl unwiderruflich. Nach Ablauf der Frist entscheidet die Wahlleitung, wenn keine Erklärung abgegeben worden ist.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, nach Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis Mittwoch, den 17. Januar 2024,

Wahlvorschläge einzureichen (§10 WO).

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für die die Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden;
2. die Gruppe, für die die Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden;
3. Name, Vorname, Gruppen- und Fakultätszugehörigkeit sowie die ladungsfähige Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber;
4. die namentliche Stellvertretung im Falle des § 3 Absatz 4 WO;
5. die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberinnen oder Bewerber und der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter nach § 3 Absatz 4 WO;
6. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in allen betroffenen Listen.

Für die Gruppe der Studierenden sind für die Fakultätsräte einheitlich zehn Unterstützungsunterschriften erforderlich (§ 11 Abs. 2 WO).

Die Wahlvorschläge sind auf den für die jeweilige Wahl gekennzeichneten Vordrucken vorzulegen. Diese Vordrucke sind erhältlich in den Sekretariaten der Fakultäten, in der zuvor genannten Geschäftsstelle der Wahlleitung sowie als PDF-Datei unter https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge im Namen des Wahlvorstands sind berechtigt:

- Frau M. Dübler | Frau B. Schmitz, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, gremienwahlen@th-koeln.de

Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden nach vorheriger Absprache persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden. Bei der Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels bei der Wahlleitung. Weiter können die Wahlvorschläge per Mail eingereicht werden. Senden Sie fristgerecht die Wahlvorschläge an gremienwahlen@th-koeln.de.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden oder den Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Wahlordnung nicht entsprechen.

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WO: Nach § 11 b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichungen von diesem Gebot ist eine Begründung anzugeben und zu dokumentieren.

Die Nachfrist für die Vorlage berechtigter Wahlvorschläge wird in Abweichung zu § 12 Abs. 3 WO auf 4 Tage verkürzt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

Donnerstag, den 15. Februar 2024

in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Stimmabgabe

Die Wahlen finden in dem Zeitraum von

Donnerstag, 22. Februar 2024 ab 9:00 Uhr bis Freitag, 23. Februar 2024 bis 15:00 Uhr

über die bereitgestellte Online – Wahlplattform statt.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie auf Anforderung einen vorbereiteten Freiumsschlag ausgehändigt oder an die im Antrag genannte Adresse übersandt.

Der Antrag auf Briefwahl ist persönlich, durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einem bevollmächtigten Vertreter oder schriftlich spätestens bis zum **19. Januar 2024** bei der zuvor genannten Geschäftsstelle der Wahlleitung zu stellen.

Der Wahlbrief muss bis **23. Februar 2024, 12:00 Uhr** bei der Geschäftsstelle der Wahlleitung eingegangen sein.

Stimmauszählung

Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am:

**Freitag, den 23. Februar 2024 um 16:00 Uhr
im Besprechungsraum F3.246c | Claudiusstr. 1**

Technische Hochschule Köln, den 20. Dezember 2023

gez.

B. Schmitz
(Wahlleitung)

gez.

M. Dübler
(Geschäftsstelle der Wahlleitung)